

Richtlinien für die Nutzung des Jugendmobils

1. Nutzungsberechtigte

Die Nutzung steht vorwiegend Jugendgruppen, Vereinen und Verbänden im Landkreis Fulda für Maßnahmen der Jugendarbeit zu. Daneben wird das Fahrzeug für die Jugendarbeit der Kreisverwaltung eingesetzt.

2. Anmeldung

Das Jugendmobil kann frühestens 3 Monate vor jeder Nutzung reserviert werden. Die Fahrzeugvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung, die beim Landkreis Fulda, Fachdienst Jugend, Familie, Sport, Ehrenamt (Tel. 0661/6006-499 – Frau Nowak) vorzunehmen ist.

3. Kautions

Bei Übernahme des Fahrzeuges ist eine Kautions in Höhe von 200,00 Euro zu hinterlegen. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges zurückerstattet. Sollten bei der Rückgabekontrolle durch Mitarbeiter des Landkreises Fulda Schäden oder Mängel festgestellt werden, wird die Kautions bis zur endgültigen Klärung der Schadenshöhe einbehalten.

4. Fahrzeugausfall/Schaden

Falls das Fahrzeug aus nicht vorhersehbaren Gründen (z. B. Schaden, Werkstattaufenthalt) nicht zur Verfügung steht, bestehen keine Ersatzansprüche. Schadensfälle sind dem Landkreis Fulda unverzüglich zu melden. Leistungen des ADAC-Schutzbriefes sind je nach Sachlage in Anspruch zu nehmen.

5. Rückgabe des Fahrzeuges nach Nutzung

Das Fahrzeug ist in ordnungsgemäßer Zustand zurückzugeben. Bei der Übernahme ist bereits die Uhrzeit der Rückgabe zu vereinbaren. Eine Innenreinigung des Fahrzeuges ist stets vor der Rückgabe durchzuführen. Bei starker Verschmutzung ist auch eine Außenreinigung erforderlich. Beschädigungen oder technische Mängel sind mitzuteilen.

6. Versicherung/Organisation

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, dass das Fahrzeug Vollkasko mit 332,34 Euro Selbstbeteiligung versichert ist. Eine Haftpflichtversicherung sowie eine Personenversicherung bestehen. Der Nutzer mietet das Fahrzeug und gibt eine Person an, die für die Führung des Fahrzeuges verantwortlich ist. Es können hier auch zwei Personen benannt werden. Der Fahrzeugführer muss die Führerscheinprobezeit (2 Jahre) absolviert haben. Bei der Nutzung von Vereinen und Verbänden erklärt der geschäftsführende Vorstand (vertreten durch den I. Vorsitzenden) Haftungsübernahme, wenn das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß geführt, behandelt oder grob fahrlässig beschädigt wird (wenn Versicherungsschutz durch die Versicherung versagt wird). Es wird vom Landkreis Fulda eine Nutzungsgebühr von 0,26 Euro pro Kilometer erhoben. Sofern ein Auftanken des Fahrzeuges während der Nutzung erforderlich wird, ist hierüber eine Quittung vorzulegen. Der verauslagte Betrag wird sodann mit der zu zahlenden Nutzungsgebühr verrechnet. Bei Antritt der Fahrt hat der Nutzer das übergebene Fahrtenbuch auf seine Richtigkeit zu überprüfen und den neuen Kilometerstand einzutragen und abzuzeichnen. Vor Übergabe des Fahrzeuges muss die unterschriebene Nutzungserklärung vorliegen.

Fulda, 21. Dezember 2011

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss


Dr. Heiko Wingenfeld
Erster Kreisbeigeordneter